



**Pet 2-19-08-763-028253**

27619 Schiffdorf

Wertpapierhandel

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 04.03.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, eine Informationsoffensive für Kleinanleger über Aktienhandel in Eigenregie per neutraler und vertrauenswürdiger Beratungsstellen ins Leben zu rufen.

Nach Ansicht des Petenten verlange die Politik vom Bürger stets eine eigenverantwortliche Vorsorge. Um auch mit geringem Einkommen und damit mit kleinen Beträgen auf lange Sicht ein nennenswertes Vorsorgekapital erzielen zu können, bleibe nur, den Aktienhandel in Eigenregie zu erlernen.

Die Zinsen drifteten ins Minus. Steigende Gebühren für Konten und die Inflation zögen Sparbeträge noch weiter abwärts. Die Mietkosten würden – abgekoppelt vom Wert der Mietsache nach dem Prinzip "Angebot und Nachfrage" – ins Unermessliche getrieben. Kosten u. a. für gesetzliche Versicherungen stiegen ständig. Millionen lebten auch nach einer 40-Stunden-Woche von der Hand in den Mund.

In der Realität würden Sparbeiträge für Vorsorgeprodukte von Banken, Sparkassen, Versicherungen etc. durch Provisionen, Gebühren und immer wieder durch ausgeklügelte Fallstricke vor allem in Mehrwerte für die Anbieter umgewandelt. Um einen



Aktienhandel in Eigenregie bei geringem Einkommen, d. h. mit kleinen Beträgen, anzuschieben, bedürfe es einer Informationsoffensive bzw. "Schulung" per neutraler und vertrauenswürdiger Verbraucherberatungsstellen.

Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 37 Unterstützer und wurde in 8 Beiträgen diskutiert.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wie folgt dar:

Über unterschiedliche Möglichkeiten der Geldanlage informieren bereits jetzt verschiedene unabhängige Stellen. Online abrufbare Informationen sowie individuelle Beratung bieten zum Beispiel die Verbraucherzentralen an ([www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de)).

Auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bietet auf ihrer Internetseite Verbrauchern einen Überblick über wichtige Finanzprodukte ([www.bafin.de/DE/Verbraucher/Finanzwissen/finanzwissen\\_node.html](http://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Finanzwissen/finanzwissen_node.html)) und informiert speziell zu Anlagemöglichkeiten für Privatanleger ([www.bafin.de/DE/Verbraucher/GeldanlageWertpapiere/geldanlage\\_node.html](http://www.bafin.de/DE/Verbraucher/GeldanlageWertpapiere/geldanlage_node.html)).

Informationen zu Fragen, die außerhalb der Zuständigkeit der BaFin liegen, sind unter anderem auch bei der Stiftung Warentest zu finden. Dort können vor der Entscheidung für einen Anbieter beispielsweise vergleichende Tests der Stiftung zu Finanzprodukten eingesehen werden. Schließlich haben Verbraucher auch die Möglichkeit, eine nicht provisionsgestützte, unabhängige Honorar-Anlageberatung in Anspruch zu nehmen, bei der der Berater ein Honorar erhält.

Auf ihrer Internetseite führt die BaFin ein Register von Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die unabhängige Honorar-Anlageberatung erbringen



([www.bafin.de/DE/PublikationenDaten/Datenbanken/Honorar-Anlageberater/honorar-anlageberater\\_node.html](http://www.bafin.de/DE/PublikationenDaten/Datenbanken/Honorar-Anlageberater/honorar-anlageberater_node.html)).

Vor diesem Hintergrund hält der Petitionsausschuss die Einrichtung weiterer Beratungsstellen für nicht notwendig. Ohnehin kann dem Verbraucher die Entscheidung, welche Aktien er kaufen soll und welche nicht, nicht abgenommen werden.

Mit Blick auf die obigen Darlegungen empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen des Petenten nicht entsprochen werden kann.